

Erfahrungsbericht – Referendariat am LG Neuruppin **(Stand: 12.2020)**

Dieser Erfahrungsbericht möchte einen Überblick über den Ablauf des Referendariats am Landgericht Neuruppin geben. Du kannst gerne Anregungen geben, was noch ergänzt werden könnte oder wenn Du abweichende Erfahrungen gesammelt hast. Für weitere Informationen lohnt sich ein Blick in den Referendarleitfaden. Für Fragen sind wir auf allen unseren Kanälen erreichbar! Insbesondere kannst du uns über unsere Website www.refrat-brandenburg.de kontaktieren.

Die Stadt Neuruppin und das Landgericht

Neuruppin ist eine schöne, idyllisch am Ruppiner See gelegene Kleinstadt mit historischer Innenstadt. Bekannt ist sie als Geburtsort von Theodor Fontane und des preußischen Architekten Karl Friedrich Schinkel. Heute hält sie ihr kulturelles Erbe hoch, früher war sie sehr militärisch geprägt; zunächst nachdrücklich von den Preußen, dann für kurze Zeit von der Nazi-Wehrmacht und schließlich von der sowjetischen Armee. Diese ist mittlerweile weg und ein paar der schicken Kasernengebäude beherbergen nun das kleine LG Neuruppin sowie die Staatsanwaltschaft Neuruppin. Generell ist die Stimmung dort freundlich und familiär, auf den Gängen wird sich begrüßt. Nur die kleine Kantine mit dem Standardangebot Fleisch+Kohlenhydrate+Soße und ihrem „Kaffe“ fällt etwas ab. Neuruppin wächst, das liegt vor allem an der Nähe zum 70 Kilometer entfernten Berlin. Dort wohnen auch die meisten Neuruppiner Referendar*innen, die dementsprechend pendeln müssen. In Neuruppin lebt nur eine Kollegin von uns.

Neuruppin liegt circa fünf Kilometer von der Autobahn Berlin-Hamburg entfernt. Fährst Du mit dem Auto nach Neuruppin, musst Du Dir keine Gedanken um einen Parkplatz machen - eine gute Idee sind Fahrgemeinschaften. Nutzt Du öffentliche Verkehrsmittel, (der RE 6 fährt in knapp 1,5 h von Berlin-Gesundbrunnen nach Neuruppin) so musst Du vom Bahnhof aus zum LG laufen, falls Du nicht den Rufbus herbeirufst. Die meisten Veranstaltungen am LG beginnen um 9:00 Uhr, sodass nur der Rufbus und noch nicht der reguläre Bus fährt. Vom Bahnhof Neuruppin Rheinsberger Tor zum LG läufst Du circa 15 bis 20 Minuten; vom Bahnhof Neuruppin West sind es circa 15 Minuten. Der RE 6 ist zuverlässig. In der gesamten Zeit, die ich bereits im Referendariat bin, hatte ich auf dem Hinweg nie Probleme, höchstens auf dem Rückweg gab es hin und wieder Verspätungen, einmal auch den Ausfall der Bahn. Da die Bahn nur einmal in der Stunde kommt, kannst Du die/den AG-Leiter*in darauf hinweisen, dass Du auf die Bahn angewiesen bist. Die meisten sind dann kulant und beenden die Veranstaltung rechtzeitig.

Der erste Tag

Ob Du am LG Neuruppin oder an einem anderen LG in Brandenburg dein Referendariat ableitest, kannst Du nur eingeschränkt - etwa, wenn Du ein Kind hast - beeinflussen. Du bewirbst Dich auf alle Gerichte im OLG-Bezirk und gibst dabei Deine Präferenzen für das jeweilige Gericht an - ich hatte das LG Neuruppin als Letztwunsch aufgeführt. Allerdings ist es wahrscheinlicher, am LG Potsdam zu beginnen, da dort gleichzeitig zwei Kurse beginnen und parallel am LG Neuruppin nur ein Kurs stattfindet. Am LG Frankfurt und am LG Cottbus gibt es auch nur jeweils einen Kurs pro Einstellungstermin. Ob Du zu deinem Wunschtermin oder erst später eingestellt wirst, hängt von Deinem Platz auf der Warteliste ab. Wie lang diese ist, kannst Du beim OLG erfragen.

Da es im LG eine Eingangsschleuse gibt, solltest Du am Anfang ein paar Minuten Zeit einplanen. Falls Du mit der Bahn kommst, reicht der Zeitpuffer auch bei fünf Minuten Verspätung. Der offizielle Teil der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst besteht aus der Übergabe der Aufnahmekunden

und einer Vorstellung der wichtigsten Ansprechpartner*innen und dauert etwa zwei Stunden. Danach ist es üblich, mit den neuen Kolleg*innen zum Kennenlernen in ein Café/Restaurant einzukehren. Da Du zwei Jahre lang eng mit deinen Kolleg*innen zusammenarbeiten wirst, ist Teambuilding wichtig. Meine AG hat etwa eine AG-Fahrt unternommen, bei der wir zusammen für ein Wochenende in einer Villa an einem Brandenburger See waren.

Die Stationen - Allgemeines

War das Referendariat in der Vergangenheit freier, ist es mittlerweile - in allen Bundesländern - auf Effizienz getrimmt und verlangt viel Einsatz von Dir. Wie zeitintensiv die Stationen sind, lässt sich zwar pauschal nicht sagen - das hängt davon ab, auf welchem Stand und welcher Lerntyp Du bist, sowie in welchem Umfang einen die/der Ausbilder*in einspannt - allerdings reicht allein der Besuch der Arbeitsgemeinschaft (AG) und etwas Vor- und Nachbereitung nicht. Du brauchst viel Eigeninitiative. Schade dabei ist, dass es einem Teil der AG-Leiter*innen - die die lästige Aufgabe der AG-Leitung übernommen haben und deswegen viel Lob verdienen - für den oft langweiligen Stoff an didaktischem Geschick fehlt.

Gefahr gerade am Anfang ist, sich beim Lernen in Details zu verlieren, statt sich auf das zu konzentrieren, was immer im Examen abgefragt wird (So wird etwa in jeder Staatsanwaltsklausur eine gut aufgebaute Beweiswürdigung und eine Anklageschrift verlangt. Die Prüfung, ob eine Durchsuchung rechtswidrig erfolgte, eher nicht). Auch verleitet die Abfolge der Stationen dazu, frisch gelerntes bei Beginn der nächsten Station zu vergessen. Deswegen hatte ich eine Lerngruppe, in der wir querbeet Klausuren besprochen haben. Schau Dir dafür unbedingt den Downloadbereich des KG Berlins mit seinem Klausurenarchiv an - am Klausurenkurs dürfen auch Brandenburger*innen teilnehmen. Dort sind auch Skripte zu den einzelnen Stationen, an deren Formalien-Vorgaben Du Dich halten solltest, da sie im GJPA-Bereich nicht als falsch angestrichen werden.

Daraus folgt schon, dass im Zweiten Examen - das ja leider in all seiner Begrenztheit und Überdrehtheit zum großen Teil bestimmt, ob Du als gute*r Jurist*in giltst - Formalien und Formulierungen gerade im Rubrum und Tenor eine große Rolle spielen. Weiterhin war bei den Examensklausuren, die mittlerweile regelmäßig mehr als 20 Seiten umfassen, eines meiner größten Probleme, den Sachverhalt vollständig zu erfassen und die einzelnen Punkte am richtigen Ort niederzuschreiben. Da hilft nur das ernsthafte Schreiben/Gliedern von Klausuren.

Sehr früh steht die Erkenntnis, dass die im Examen gestellten Erwartungen außer für eine Handvoll Glückliche*r nicht erfüllbar sind. So kamen im September-Durchgang 2020 - Brandenburg-Berlin des Schriftlichen Staatsexamens gut 60 Prozent der Referendar*innen trotz jahrelanger Ausbildung(!) nicht über ein Ausreichend (6,49 Punkte) hinaus. Abhilfe verschafft die mündliche Prüfung mit ihren im Vergleich zum schriftlichen Examen ungewöhnlich guten Noten. Außerdem dass das GJPA nur sieben Examensklausuren von Dir verlangt und damit weniger als in allen anderen Bundesländern. Eine Übersicht über die Ausbildungsthemen und den Umfang der Veranstaltungen für jede Station findest Du in Gestalt der Ausbildungspläne auf der Internetseite des OLG unter Ausbildung und Beruf > Rechtsreferendare > Ausbildung und Ausbildungspläne.

Ein großes Problem des Referendariats in Neuruppin sind die - für in Berlin lebende - langen Fahrzeiten. So musste ich an AG-Tagen um 06:20 Uhr aufstehen, um um 09:30 Uhr im Übungsraum zu sitzen. Nach Ende der AG gegen 13:00 Uhr war ich frühestens um 15:30 Uhr zuhause. Viel Zeit zum Lernen bleibt da nicht. Andererseits ist der Zusammenhalt unter den Referendar*innen besser. Während viele Berliner*innen - das weiß ich von einigen Kolleg*innen dort - oft nur zu den AG-Stunden kommen und direkt danach verschwinden, war das bei uns anders. Das LG Neuruppin zeichnet sich, auch im Vergleich zu den anderen LG, durch eine sehr gute Organisation aus. Hinzu kommt die kürzere Wartezeit auf den Referendariatsplatz, die für viele das Hauptkriterium „Pro Brandenburg“ ist.

Die Zivilstation

Einführungslehrgang

Die Zivilstation beginnt mit einem vierwöchigen Einführungslehrgang (EFL), der in meinem Fall auf zwei Lehrgangleiter aufgeteilt wurde, sodass die erste Hälfte am LG Neuruppin stattfand, die zweite Hälfte am AG Oranienburg. Der EFL dient dazu, Dich auf die Stationsausbildung vorzubereiten. Sämtliche Themen werden oberflächlich angerissen.

Oranienburg ist von Berlin aus sehr gut mit den Öffis zu erreichen. S1 und RE 5 halten am Bahnhof Oranienburg. Von dort aus musst Du noch 15 Minuten zum AG laufen. Auf dem Gerichtsparkplatz gibt es nur wenige freie Parkplätze. Auch umliegende Parkplätze sind rar, sodass es sich anbietet, Zeit für die Suche einzuplanen. Da das AG Oranienburg eine Sicherheitsschleuse hat, solltest Du auch hierfür anfangs etwas Zeit einplanen.

Insgesamt umfasst der EFL 64 Unterrichtsstunden - eine Unterrichtsstunde dauert in jeder Station 45 Minuten plus Pausen. Diese Unterrichtsstunden waren in meinem Durchgang auf drei bis vier Termine pro Woche aufgeteilt. Die Pausen wurden zwischen den Referendar*innen und dem/der jeweiligen Leiter*in individuell abgestimmt. An welchen Tagen die AG stattfindet, ergibt sich aus der Zuweisung, die Du in der Regel einige Wochen vor der Station erhältst.

Nach der Station gibt es je ein Zeugnis für die AG und die Stationsausbildung. Das Zeugnis des/der Ausbilder*in ist wichtiger als das AG-Zeugnis, steht aber natürlich hinter der Examensnote zurück.

Arbeitsgemeinschaft

Im Anschluss an den EFL beginnt die dreimonatige Praxisausbildung in der Station und die begleitende AG. In der AG werden die Themen des EFL aufgegriffen und vertieft. So wie der EFL fand auch die AG zur Hälfte in Neuruppin und im Übrigen in Oranienburg statt. Insgesamt umfasst die AG 56 Unterrichtsstunden sowie drei Klausuren plus Klausurbesprechung. Die AG war regelmäßig ein Mal pro Woche; hinzu kamen dann die drei Vor-Ort-Klausuren. Du brauchst keine Angst vor den Klausuren haben. Die AG-Leiter*innen wissen, dass Du Dich erst eingewöhnen musst und sind in der Benotung entsprechend entgegenkommend.

Stationsausbildung

Die Stationsausbildung erfolgt bei einer/einem Richter*in im Landgerichtsbezirk Neuruppin. Am Anfang des EFL wird jede*r Referendar*in gebeten, seinen bevorzugten Standort für die Stationsausbildung anzugeben. Da die meisten Referendar*innen in Berlin leben, sind Oranienburg und Neuruppin beliebt. Diese Wünsche werden berücksichtigt, was aber nicht immer klappt. In meinem Durchgang waren (fast) alle am AG und LG Neuruppin und am AG Oranienburg, an denen es angesichts der Größe der AG (in der Regel 12 Referendar*innen) genügend Ausbilder*innen gab. Eine Person hat sich freiwillig für ein anderes AG entschieden. Theoretisch ist es auch möglich, sich um bestimmte Ausbilder*innen zu bemühen, allerdings gibt es für Neuruppin keine Erfahrungsberichte zu einzelnen Ausbilder*innen. Um den Kontakt zu Deinem/Deiner Ausbilder*in musst Du Dich selbst kümmern, da Du lediglich den Namen und den Standort mitgeteilt bekommst.

In der Regel nimmst Du einmal pro Woche an einer Sitzung des/der Ausbilder*in teil und liest entweder am Sitzungstag oder an einem anderen Tag die Sitzungsakten. Nach jedem Sitzungstag bekommst Du eine oder mehrere der Akten zur Bearbeitung für eine Woche mit nach Hause, sodass Du auf Basis der zuvor stattgefundenen Sitzung ein Urteil, Votum oder einen Beschluss entwerfen musst. Außerdem lassen Dich manche Ausbilder*innen Aktenvorträge halten und einige Referendar*innen, vor allem am AG, dürfen unter Anleitung der/des Richter*in selbst eine Sitzung zu leiten. Das schwerste dabei ist es, richtig in das Diktiergerät zu diktieren.

Die Strafstation

Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaft

Der EFL und die AG der Strafstation bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin entsprechen im Wesentlichen denen der Zivilstation, mit der Ausnahme, dass der EFL lediglich zwei Wochen lang ist und es für den EFL und die AG jeweils nur eine/n Leiter*in gibt.

Der EFL umfasst über vier Tage pro Woche verteilte 32 Unterrichtsstunden.

Die AG umfasst 48 Unterrichtsstunden und drei Klausuren plus Besprechung. Hinzu kommen ein Plädierkurs zur Vorbereitung auf die Sitzungsververtretung, eine Besichtigung der JVA in Wulkow, in Berlin ein mehrstündiges Seminar zur NS-Justiz, eine freiwillige Nachtfahrt bei der Polizei in OHV oder OPR, eine freiwillige Sektion in der Gerichtsmedizin Potsdam und eine AG-Stunde, in der sich die sozialen Dienste der Justiz vorgestellt. Zusätzlich können die Referendar*innen eigenständig die Teilnahme am sogenannten „Trinktest“ der Gerichtsmedizin in Potsdam organisieren, die über Alkohol- und Suchtproblematik informiert. Zusätzlich gibt es alle paar Jahre in Neuruppin in geselliger Runde - zusammen mit den Richter*innen und Staatsanwält*innen(!) - für die Justiz den „Trinktest“ eines Suchtberatungsvereins, der laut drei meiner Kollegen sehr lustig ist. Nähere Informationen kannst Du über den/die AG-Leiter*in in Erfahrung bringen.

Stationsausbildung

Die Stationsausbildung erfolgt durch die Staatsanwält*innen der StA Neuruppin. Es gibt auch für fünf Referendar*innen die Möglichkeit, sich zur StA Berlin zuweisen zu lassen. Den entsprechenden Antrag solltest Du so früh wie möglich stellen. Im Wesentlichen besteht die Praxisausbildung aus der Bearbeitung von einer oder mehrerer Akten pro Woche. Du schreibst dann eine Anklageschrift, einen Strafbefehl oder eine Einstellungsverfügung und besprichst das im Anschluss mit dem/der Ausbilder*in. Hinzu kommt die Sitzungsververtretung sowie eventuell das Proben von Aktenvorträgen. Gerade in der Staatsanwaltschaftsstation ist es möglich, durch Ansprechen der/des Ausbilder*in Sachen zu sehen, in die man sonst keinen Einblick hat, etwa einen Haftprüfungstermin.

Auf die Sitzungsververtretung vor dem/der Strafrichter*in (vgl. § 25 GVG) wirst Du von Deinem/Deiner Ausbilder*in vorbereitet, wobei jede*r Ausbilder*in andere Freiräume lässt. Der Eine gibt nur einen ungefähren Strafrahmen vor und legt vorab fest, bei welchen Themen ein Anruf nötig ist, die Andere gibt ein genaues Strafmaß vor und verlangt vor jeder Abweichung eine telefonische Rücksprache. Ist die Akte besprochen, musst Du Dir für den Tag des Sitzungsdienstes eine Robe leihen. Genauere Informationen gibt es von der/dem AG-Leiter*in. Den Richter*innen ist bewusst, dass Du Referendar*in bist.

Da die Sitzungsververtretung an allen Amtsgerichten im LG-Bezirk Neuruppin (AG Neuruppin, AG Perleberg, AG Oranienburg, AG Schwedt/Oder, AG Zehdenick, AG Prenzlau) stattfinden können, bietet es sich an, mit dem Auto zu fahren. Keine Angst, Du bist an dem Tag nur an einem Amtsgericht. Es geht um circa fünf Termine, zu denen Du auch mit der Bahn fahren kannst, allerdings dauert das sehr lange. Das Bahnnetz in Nord-Brandenburg ist schlecht ausgebaut. Für die Fahrten zur Sitzungsververtretung kann Fahrtkostenersatz beantragt werden. Hierfür gibt es ein Formular bei der Staatsanwaltschaft.

Die Verwaltungsstation

Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaft

Der EFL und die AG der Verwaltungsstation entsprechen im Wesentlichen denen der Strafstation. Eine Besonderheit ist, dass sich in Neuruppin momentan niemand finden lässt, die/der die Verwaltungs-AG leitet. Die AG sollte also im LG Potsdam stattfinden. Die Anfahrt nach Potsdam

(Jägerallee 10 – 12) ist mit der Bahn unproblematisch. Für das Auto sind Parkplätze knapp. Zusätzlich können diese in der Regel nicht zeitlich unbegrenzt und kostenfrei genutzt werden.

Der EFL umfasst über vier Tage pro Woche verteilte 32 Unterrichtsstunden. In der Zeit wurde das gesamte verwaltungsrechtliche Vorverfahren – inklusive Klausuren aus behördlicher Sicht (Ausgangs- und Widerspruchsbescheid) – besprochen. Unser EFL-Leiter hat zusätzlich in Eigeninitiative einen Klausurenkurs nur für diesen Klausurentyp veranstaltet, da in der AG nur Klausuren aus gerichtlicher Sicht abgeprüft werden. Im worst case könnte es also passieren, dass Du im Examen das allererste Mal eine Behördenklausur löst.

Die AG umfasst 48 Unterrichtsstunden und drei Klausuren plus Besprechung. In der AG wird alles zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren besprochen: Hauptsachen, aber auch Eilrechtsschutz. Wir haben zusätzlich noch den Landtag in Potsdam besucht, wobei dies nur stattfand, weil unser AG-Leiter dort arbeitet. Danach waren wir auf dem Weihnachtsmarkt.

Wichtig zu wissen ist, dass im EFL und der AG materielles Recht nicht gelehrt wird. Solltest Du also nicht in Brandenburg studiert haben, musst Du Dir eventuell das Landesrecht selbst beibringen. Aber keine Angst, so kompliziert ist das gar nicht! In meiner AG hatten sieben von elf Referendar*innen nicht in Brandenburg studiert und dennoch war das Niveau der AG recht hoch, da sich alle gut in das Landesrecht einarbeiten konnten. Brandenburg war nach der Wende Partnerland von NRW und hat das dortige öffentliche Recht übernommen; mittlerweile findet auch eine geringe Angleichung zum Berliner Recht statt. Etwas Mutigere setzen auf Lücke und vertrauen ihrem Systemverständnis von VwVfg, VwZG, VwVG, POR, BauO usw., da das GJPA, das die Examensklausuren stellt, für Brandenburg und Berlin zuständig ist und dementsprechend lieber einheitliche Klausuren wählt. Sehr oft kommen die ÖR-Klausuren auch aus anderen Bundesländern und sind somit anhand der dann mit abgedruckten Landesnormen zu lösen.

Einen kleinen Vorteil haben die Brandenburger*innen: Im „Landesrecht Brandenburg“ des Nomos Verlag ist der „Anhang zum OBG“, in dem einige Begriffe des POR definiert sind.

Stationsausbildung

Für die Stationsausbildung bewirbst Du Dich selbst bei einer Behörde deiner Wahl. Ob in Brandenburg, Berlin oder einem anderen Bundesland, ist egal. Besonders beliebt ist die Ausbildung bei den Landes- und Bundesministerien, den Justizariaten und Ordnungsämtern der Städte, den Bezirksämtern Berlins, sowie der Polizei. Für einen Platz in Berlin solltest Du Dich frühzeitig bewerben, da die Berliner*innen die Verwaltungsstation zur selben Zeit absolvieren. Eine kleine Übersicht mit Ausbildungsstellen findest Du z.B. hier: <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/karriere/rechtsreferendariat/vorbereitungsdienst/stationsausbildung/artikel.651002.php#inld>

Wie die Stationsausbildung abläuft, ist sehr unterschiedlich. Ich hatte eine Akte pro Woche zu Hause zu bearbeiten und war nur in der Behörde, um Akten abzuholen/abzugeben und zu besprechen oder zu besonderen Anlässen, wie einer Gerichtsverhandlung oder einer Stadtverordnetenversammlung. Andere wurden regelmäßiger beansprucht, vor allem in den Bundesministerien.

Die Anwaltsstation

Einführungslehrgang und Arbeitsgemeinschaft

Wenn es dann immer mehr Richtung Examen geht, beginnt die Anwaltsstation. Der Unterricht hierfür wird in die drei Rechtsgebiete unterteilt, sodass für jedes Rechtsgebiet gesondert ein EFL und eine AG stattfindet. Dabei geht der EFL jeweils eine Woche und umfasst 16 Unterrichtsstunden. Bei mir war der Unterricht auf vier Tage aufgeteilt.

Jede AG umfasst 24 Unterrichtsstunden - diese wurden bei mir auf etwa einen Termin pro Woche aufgeteilt - und zwei bis drei Klausuren. Es wurden jeweils zwei Pflichtklausuren und eine freiwillige Klausur pro AG angeboten.

Sowohl EFL als auch AG fanden am LG Neuruppin statt. Begonnen wird in der Regel mit dem EFL in Zivilrecht, gefolgt von der dazugehörigen AG. Danach gibt es einen Lehrgang in zivilrechtlicher Rechtsgestaltung mit 18 Unterrichtsstunden, der bei mir in einer Woche an vier Terminen stattfand. Im Anschluss daran folgt EFL und AG im Strafrecht und EFL und AG im öffentlichen Recht.

Pflichtklausurenkurs

Während der Anwaltsstation, nachdem die theoretische Ausbildung in den EFL und den AGs beendet ist, findet zu Beginn des 17. und 18. (Juni/Juli bei Start des Referendariats im Februar, Dezember/Januar bei Start im August) Ausbildungsmonats jeweils ein Pflichtklausurenkurs – auch Probeexamen genannt – statt. Jeder Pflichtklausurenkurs umfasst über zwei Wochen verteilt je sechs Termine, an denen Du jeweils eine Klausur schreibst. Die genauen Termine wurden für meinen Durchgang erst sehr kurzfristig bekannt gegeben. Normalerweise werden die Klausuren am Dienstsitz geschrieben. Da zu meiner Zeit aber Corona grassierte, schrieben wir zu Hause.

Zwei Wochen später finden die Besprechungen statt, die - je nach Korrektor*in - mal besser, mal schlechter sind. Sinnvoll ist eine Verteilung der Besprechung auf zwei Tage. Sollte dies nicht so sein, sprich das LG hierauf an.

Stationsausbildung

Die Stationsausbildung erfolgt wiederum durch eine*n Ausbilder*in Deiner Wahl. Es ist sogar möglich, die Anwaltsstation auf drei Kanzleien aufzuteilen - bis zu drei Monaten kannst Du auch ins Ausland gehen, vgl. § 14 III JAG Bbg. Ob dies so kurz vor dem Examen sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt.

Auch hier unterscheidet sich die Ausbildung extrem. Achte aber darauf, dass Dir neben der theoretischen Ausbildung auch immer ein Studientag pro Woche zusteht. Außerdem solltest Du bedenken, dass während der Anwaltsstation auch das Examen und die Pflichtklausurenkurse stattfinden, sodass Du mit deinem/deiner Ausbilder*in frühzeitig – am besten schon beim Bewerbungsgespräch – besprechen solltest, wie eine optimale Vorbereitungszeit für Dich gewährleistet werden kann. Klassiker ist das „Tauchen“, also das vorzeitige Ende der Station, um sich aufs Lernen zu konzentrieren. Zwar wird am ersten Tag gesagt, dass dies nicht erlaubt sei. Wie das Examen mit einer Vorbereitung nur am Wochenende und in den Abendstunden möglich sein soll, bleibt aber Geheimnis der Ausbildungsbehörden.

Das schriftliche Examen

Das Examen (je 2 x ZR, SR und ÖR-Klausur plus Wahlklausur) findet im 20. Ausbildungsmonat (September bei Beginn des Referendariats im Februar; März bei Beginn im August) statt. Es wird am Dienstsitz, also in Neuruppin, geschrieben. Zum Teil wird man auch nach Berlin geladen, wobei man hierauf keinen Einfluss hat. Es ist aber möglich, einen Antrag auf Ladung nach Berlin zu stellen. Dieser wird berücksichtigt, wenn ausreichend Kapazitäten in Berlin zur Verfügung stehen.

Die Wahlklausur wählt man nach Erhalt der Ladung zu den Klausuren. Diese kam vier Wochen vor dem Examen.

Für mich war es ein großer Vorteil, dass ich an einem vertrauten Ort mit meinen AG-Kolleg*innen das Examen schreiben konnte. Und zwar in dem Raum, in dem wir auch einen Teil der AG-Klausuren geschrieben haben. Das hat die Aufregung etwas genommen und auch die Atmosphäre war recht angenehm. Um lange Fahrten zu vermeiden, hatte ich mit einem Kollegen eine Unterkunft in der Nähe.

Der Aktenvortragslehrgang

Im Anschluss an die Anwaltsstation, also im 21. Ausbildungsmonat, findet ein freiwilliger Aktenvortragslehrgang statt, dieser wird je nach gewähltem Rechtsgebiet und staatlicher oder anwaltlicher Sicht vor allem in Potsdam und Brandenburg an der Havel veranstaltet. Dabei übt man an insgesamt vier Terminen - Bei mir: Ein Termin pro Woche - in kleinerer Gruppe unter Anleitung einer Person, die auch in der mündlichen Prüfung prüft. Die Wahl des Rechtsgebiets/Art des Vortrags im mündlichen Examen erfolgt gemeinsam mit dem Antrag zur Zuweisung zur Wahlstation (bis circa einen Monat vor dem Examen). Gleichzeitig entscheidet man sich auch für oder gegen den Aktenvortragslehrgang. Für die Referendar*innen in Cottbus und Frankfurt ist der Aktenvortragslehrgang im Monat vor der mündlichen Prüfung, dem 24. Ausbildungsmonat.

Die Wahlstation

Die Wahlstation dauert - bei Wahl des Aktenvortragslehrgangs - drei, sonst vier Monate. Die Ausbildung in der Wahlstation erfolgt durch eine*n Ausbilder*in Deiner Wahl, vgl. § 21 II JAO Bbg. Wie auch in den vorangegangenen Stationen sind die Ausbildungsbedingungen sehr individuell. Wichtig ist nur, am Ende der Wahlstation genug Zeit zu haben, um sich auf die mündliche Prüfung vorzubereiten. AG-Unterricht findet nicht mehr statt.

Die mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung ist für alle Referendar*innen gleichermaßen in den Räumen des GJPA in Berlin und entspricht der des Ersten Examens. Kommentare dürfen nur zur Vorbereitung des Vortrags genutzt werden. Sie findet in dem Monat statt, der auch Dein Einstellungsmonat war. Mit ihr endet die Ausbildung, falls es nicht zum Zweit- oder, beim wiederholten Nichtbestehen (vgl. § 17 V JAG Bbg), Drittversuch kommt. Im 25. Monat endet auch die Unterhaltsbeihilfe.

Wir wünschen Dir viel Spaß und Erfolg im Referendariat